Anlage 15 zur GRDrs 799/2015

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2016**

| Org.-Einheit (aut. Stpl.),  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer Aufwand Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 51-00-7  51707000 | Jugendamt | EG 13 | Jugendhilfeplaner/in | 0,6 | -- | hh-neutral  (48.420 €) |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird eine 0,6 Stelle in EG 13 für die Jugendhilfeplanung beim Jugendamt.

Über die Bildungsförderung und Qualitätsentwicklung in Stuttgarter Kindertageseinrichtungen wurde in Vorlage 125/2012 berichtet und das dort dargestellte Vorgehen vom Gemeinderat beschlossen. Für die dauerhafte Programmkoordination sind hierfür 60% Stellenanteile in EG 13 bei der Jugendhilfeplanung verabschiedet worden. Die Arbeit in trägerübergreifenden Arbeitsgruppen (Qualitätsdialoge) wird als permanente stadtweite Qualitätsstruktur etabliert. Dabei werden immer wieder zentrale inhaltliche Themen trägerübergreifend entwickelt.

# 2 Schaffungskriterien

Die Stellenschaffung ist haushaltsneutral. In GRDrs 125/2012 sind die Personalkosten vom Gemeinderat genehmigt worden. Die entsprechende Stelle soll nun geschaffen werden.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Der Gemeinderat hat für die Bildungsförderung und Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen umfangreiche Förderprogramme verabschiedet. Neben individuellen, fachlichen Begleitprozessen der Einrichtungen durch die Träger ist auch eine trägerübergreifende Verständigung notwendig. Die Federführung für diese trägerübergreifenden Aufgaben liegt bei der Jugendhilfeplanung.

Hierzu gehören:   
- die Organisation, Vorbereitung, Moderation, Initiierung fachlicher Impulse im

Zusammenhang mit den Qualitätsdialogen.

- die trägerübergreifende Koordinierung, die Beauftragung und der Ergebnistransfer der Elternbefragungen.

- die Information und Beratung von Trägern, insbesondere auch von kleineren Trägern, im Hinblick auf Unterstützungsstrukturen im Rahmen der Bildungsförderung.

Für diese Aufgaben wurden der Jugendhilfeplanung entsprechende Finanzmittel für einen Stellenanteil von 60% im Rahmen der GRDrs 125/2012 bewilligt.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Mit den zu Verfügung stehenden Geldmitteln wurden die benötigten Personalressourcen bei der Jugendhilfeplanung finanziert und dadurch die Aufgaben wahrgenommen.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die Aufgaben könnten nicht wahrgenommen werden.

# 4 Stellenvermerke

keine